

Gültig ab 01.01.2024

# ERGÄNZUNGEN ZUR RANGLISTENORDNUNG



ILCA Klassenvereinigung

## **1. Geltungsbereich**

Diese inhaltlichen Ergänzungen der ILCA Klassenvereinigung zur Ranglistenordnung (nachfolgend RO) finden Anwendung bei allen ILCA Regatten, für die von der ILCA Klassenvereinigung ein Ranglistenfaktor vergeben wurde. Die Ergänzungen zur RO gelten jeweils in ihrer letzten Fassung.

## **2. Definitionen**

### **2.1 Ranglistenberechnung**

In Anlage 1 der RO wird für den Parameter „s“ die Anzahl der mindestens einmal gestarteten Boote gerechnet.

### **2.2 Mindestteilnehmerzahl**

Die ILCA Klassenvereinigung schreibt eine Mindestteilnehmerzahl von zehn gestarteten Booten bei Ranglistenregatten vor.

## **3. Aufgaben und Verantwortung der Klassenvereinigung (zu RO 2)**

3.1 Die Klassenvereinigung erstellt und veröffentlicht den Regattakalender für Ranglistenregatten der Klassen ILCA4, ILCA6 und ILCA7.

3.2 Eine Regatta zur Austragung als Ranglistenregatta muss bis zum 30. November des Vorjahres bei der Klassenvereinigung gemeldet worden sein. Als Stichtag gilt dabei der erste ausgeschriebene Wettfahrttag.

3.3 Die begründete Nachmeldung einer Regatta bis spätestens zum 10. Januar des Jahres, in dem diese stattfindet, kann in Ausnahmefällen akzeptiert werden.

3.4 Bei der Meldung sind der Name der Regatta, ausrichtender Verein, Beginn, Ende sowie der Austragungsort bzw. das Revier anzugeben. Zusätzliche Informationen wie Meldefristen, Links und eine Beschreibung sollen bei Verfügbarkeit angegeben werden.

3.5 Die Klassenvereinigung legt die Ranglistenregatten ihrer Klassen und die zugehörigen Ranglistenfaktoren bis zum 30. Januar des laufenden Jahres fest.

3.6 Die Klassenvereinigung kann bis zum 30. Januar zusätzliche Bedingungen (z.B. Gruppensegeln, RL-Faktoren männlich / weiblich) mit den austragenden bzw. veranstaltenden Vereinen einer Regatta vereinbaren.

#### **4. Anforderungen an eine Ranglistenregatta (zu RO 3)**

4.1 Als Grundvoraussetzungen für die Gültigkeit als Ranglistenregatta müssen die folgenden Anforderungen während der gesamten Regatta erfüllt sein.

4.2 Eine Ranglistenregatta ist für mindestens 2 aufeinanderfolgende Tage auszuschreiben. (Ausnahmen hierzu siehe Punkt 6)

##### **4.3 Wettfahrtvoraussetzungen**

Beim Start einer Wettfahrt müssen mindestens vier Knoten Windgeschwindigkeit herrschen.

4.4 Die Wettfahrtzeit pro Tag soll sechs Stunden nicht überschreiten.

4.5 Bei ILCA Ranglistenregatten müssen lizenzierte Schiedsrichter zur Beobachtung vor Ort sein und nach Möglichkeit auf dem Wasser sein.

4.6 Die Segelanweisungen müssen eine Sollzeit, ein Zeitlimit für das erste Boot und ein Zeitfenster für alle anderen als das erste Boot festlegen.

#### **5. Führen der Rangliste**

5.1 Nicht-Mitglieder der DLAS werden namentlich nicht in der Rangliste berücksichtigt.

#### **6. Ausnahmen**

Über Ausnahmen oder Erweiterungen dieser Ergänzungen zu der Ranglistenordnung entscheiden die Bereichssprecher und der Vorstand der DLAS in ihren gemeinschaftlichen Sitzungen.